

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 78 (2005)

Heft: 1

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee reform: Streifzug durch die Schweizer Medienlandschaft vom 7. Dezember

Aargau ist ein Gewinner

Gute Nachrichten für den Aargau: Der Kanton erhält eines der fünf Logistikzentren der Armee. Mit positiven Effekten nicht zuletzt auf die Arbeitsplätze.

«Aargauer Zeitung»

Armee lässt Obwalden fallen

In Obwalden sollen rund 200 militärische Arbeitsplätze gestrichen werden. Dies sind rund 2 Prozent aller Arbeitsplätze im Kanton.

«Neue Obwaldner Zeitung»

Buochs zählt zu den Gewinnern

Das VBS hält am Flugplatz Emmen fest. Freude herrscht auch in Buochs: Der Flugplatz spielt bei der Armee nach wie vor eine Rolle – wie bisher als «Sleeping Base».

«Neue Nidwalder Zeitung»

Kanton Uri verliert und gewinnt

Jetzt ist es amtlich: Das VBS schliesst das Zeughaus Amsteg spätestens Ende 2010. Dafür erhält Andermatt ein Infrastrukturzentrum.

«Neue Urner Zeitung»

Bern: Kanton gehört zu den Gewinnern

Welche Zeughäuser, Waffenplätze und Militärflugplätze werden mit der Armee 2010 in den Kantonen weiter

bestehen? Gestern hat das VBS die Katze aus dem Sack gelassen. Im Kanton Bern profitiert die Stadt Thun. Bern, Burgdorf und Wangen müssen bluten.

«Der Bund»

Totaler VBS-Abschied aus Schwyz

Streichung total: Das VBS und die Schweizer Armee verabschieden sich vollständig aus Schwyz. Sogar das umgegliederte Zeughaus Amsteg/See- wien wird gestrichen.

«Bote der Urschweiz»

Die Liestaler Kaserne bleibt im Stedtl

Ausgesprochen erfreut sind Baselbieter Regierung und Liestaler Stadtrat über den Entscheid, die soeben eingeweihte, für 44 Millionen sanierte Kaserne Liestal samt Ausbildungsplätzen Sichern und Seltisberg weiterzubetreiben. Das Ja hatte sich abgezeichnet, vor allem nachdem Bundesrat Schmid einen entsprechenden Brief nach Liestal abgeschickt hatte.

«Basler Zeitung»

Dübendorf will Luftwaffe behalten

Der Kanton Zürich und die betroffenen Gemeinden wehren sich gegen den Vorentscheid der Armee, den Militärflugplatz Dübendorf zu schliessen.

«Tages-Anzeiger»

Konzentration auf wenige Standorte

Künftig soll auf die Militärflugplätze Dübendorf, Alpnach und Mollis verzichtet werden. Fünf Logistik- und sechs Infrastruktur-Center treten an die Stelle des dichten Zeughaus-Netzes. Überdies sollen zahlreiche Schiessplätze aufgehoben werden. Die Kantone haben Gelegenheit, zum neuen Stationisierungskonzept Stellung zu nehmen. Diese Reorganisation ist mit einschneidenden Personalmassnahmen verbunden.

«Neue Zürcher Zeitung»

Chur sagt Armee definitiv den Kampf an

Wenn sich 2007 die Tore der Militärbetriebe schliessen, hat die Armee in Graubünden nichts mehr zu suchen. Denn Lärm und Gestank, ohne wenigstens einen volkswirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen zu können, will hier niemand mehr in Kauf nehmen. Und was die volkswirtschaftliche Bedeutung des Erhaltes des Waffenplatzes Chur angeht: Da glaubt Armeechef Keckeis doch tatsächlich, dass man den Stellenabbau mit ein paar Pizzas und ein paar Stangen Bier, die von Armeeingehörigen im Ausgang konsumiert wurden, wirtschaftlich kompensieren kann.

Wie naiv muss man eigentlich sein, um so was zu behaupten?

«Die Südostschweiz»

Radikaler Abbau bei der Armee

Jetzt wird sichtbar, was die Armeereform eigentlich bedeutet: radikaler Abbau an allen Ecken und Enden. Bundesrat Samuel Schmid legt die Details vor: Drei Militärflugplätze machen dicht, 2500 Angestellte verlieren ihren Job, Hunderte von Truppenunterkünften werden geschlossen.

Und weiter meint Chefredaktor Werner De Schepper: «Banken geben lieber dem Geld, der es schon hat, als dem, der es wirklich braucht. Auch deshalb darf sich der Staat nicht einfach aus den Regionen verabschieden. Bund, Kantone und Gemeinden müssen zusammen mit Unternehmern, regionaler Industrie-, Handels- und Tourismusvereinen unbürokratisch Freiraum schaffen und Risikokapital bereitstellen. Damit zum Beispiel in Zeughäusern Hightech-Zentren blühen oder auf Flugplätzen Wohn- und Gewerbesiedlungen entstehen. Zum Erhalt der Regionen braucht's keine Folklore!».

Und Henry Habegger doppelt nach unter «Angst vor Attentat. Personenschutz für VBS-Kaderleute»: «Für die Betroffenen ist das eine Katastrophe», sagt Hans Müller vom Personalverband des Bundes. Gerade für langjährige Angestellte, die beim Abbau ihre Stelle verlieren, bricht eine Welt zusammen. Welche Folgen dieser Schock haben kann, zeigte sich schon im Juni. Damals teilte die Logistikbasis der Armee (LBA) den ersten 32 Mitarbeitern mit, dass ihre Stelle aufgehoben wird. Folge: Für den Logistik-Chef, Divisionär Werner Blauenstein, musste Personenschutz angeordnet werden. Blauenstein hatte dem Vernehmen nach massive Drohungen erhalten. Auch für andere Armeekader wurde der Personenschutz erhöht.»

«Blick»

Abschied von der Strukturpolitik

Dr. Bruno Letzi kommentierte in der «Neuen Zürcher Zeitung» unter anderem: «... Rein rationale Überlegungen haben also den Ausschlag gegeben. Streitkräfte brauchen aber einen Fundus an Traditionen. War man sich dessen in Bern voll bewusst, als man Dübendorf, diese historische Stätte der Schweizer Militäraviatik, auf die Liste nicht mehr benötigter Infrastrukturen setzte?»

Und schliesslich stellt sich die Frage, weshalb dieses politisch heikle und menschlich belastende Geschäft gerade zum jetzigen Zeitpunkt publik gemacht werden musste. Handelte es sich um einen definitiven Entscheid, wo die Geheimniskrämerei der letzten Wochen und Tage eigentlich erwarten liess, wäre nichts dagegen einzuwenden. Ein solcher ist aber erst um die Mitte des nächsten Jahres zu erwarten. In Anbetracht der Tatsache, dass Gespräche mit den Kantonen bereits seit längerem stattfinden und deren Handlungsspielraum sehr begrenzt ist, hätte es vermutlich nicht viel gebraucht, das Konzept zu Beginn des nächsten Jahres, dann aber pflänzenfertig vorzustellen. Die von der Entlassung bedrohten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden sich nun bestimmt fragen, weshalb ein Aufschub in der Klärung organisatorischer Probleme, nicht aber bezüglich eines Personalabbaus, möglich sein kann.»

«Ausgemustert! Die Armee zieht sich aus über 400 Dörfern zurück. Sie gibt rund 450 Truppenlager auf. Damit werden in über 60 000 Betten nie mehr Wehrmänner schlafen. Über 90 Prozent der Unterkünfte gehören den Gemeinden, der Rest dem Bund. Mit dem Auszug der Armee verlieren die Gemeinden einen gewichtigen Wirtschaftsfaktor.» («Blick»)

Die Abteilung Presse und Funkspruch 1939–2004

In Konflikts- und Kriegssituationen ist die Information von überragender Bedeutung; zwischen den Gegnern findet nicht selten ein Informationskrieg statt. Soll die Information zensuriert oder gefördert werden?

VON OBERST
ROLAND HAUDENSCHILD

Entstehung und Zensur

In der Zwischenkriegszeit des 19. Jahrhunderts entstehen in Europa totalitäre Systeme; neben einer bestimmenden Einheitspartei werden vor allem Propaganda-Apparate zur Massenbeeinflussung geschaffen. Demokratien, wie die Schweiz, kennen eine Pressefreiheit, die von der ausländischen Informationsflut, vor allem aus Diktaturen, bedrängt wird. Das Vertrauen der Bevölkerung in die politische und militärische Führung kann aber nur mit einer glaubhaften Informationspolitik aufrechterhalten werden.

Die Schaffung der Abteilung Presse und Funkspruch (APF) geht auf den Beginn des 2. Weltkrieges zurück. Sechs Tage nach der Kriegsmobilisierung der Schweizer Armee wird am 8. September 1939 der Bundesratsbeschluss über den Schutz der Sicherheit des Landes im Gebiet des Nachrichtendienstes verabschiedet; dieser schafft die Grundlagen für das während des Aktivdienstes geltende Pressenotrecht. Das Armeekommando wird beauftragt, zur Wahrung der Sicherheit des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität die Veröffentlichung und Übermittlung von Nachrichten zu überwachen und die erforderlichen Massnahmen zu treffen. Gleichtags erlässt die APF im Auftrag des Generals den «Aufruf und allgemeine Weisung» mit «Allgemeinen Vorschriften über die Verbreitung von Nachrichten und anderen Äusserungen», ein presserechtlicher Grunderlass. Am 6.

Januar 1940 gibt die APF als Ergänzung den «Kommentar zum Grunderlass» heraus. Der Bundesratsbeschluss vom 31. Mai 1940, die Überwachung der schweizerischen Presse betreffend, enthält technische Aspekte.

Deutschland und Italien führen im 2. Weltkrieg einen regelrechten Pressekrieg gegen die Schweiz. Um Provokationen der Schweizer Presse gegen die Achsenmächte zu vermeiden, verlangt die Armeeführung verschiedentlich die Vorzensur der Presse einzuführen, was aber vom Bundesrat aus staatspolitischen Erwägungen stets abgelehnt wird.

Die Übertragung der Presseüberwachung an die Armee führt seit Beginn der Massnahmen zu Kontroversen, da die politischen Aufgaben die militärischen bei weitem übertreffen. Die APF wird zur Belastung für die Armee. Auf Ersuchen des Generals wird die APF bzw. die Pressekontrolle mit Bundesratsbeschluss vom 30. Dezember 1941 dem Bundesrat unterstellt.

Die Neuordnung tritt am 1. Februar 1942 in Kraft und der Bundesrat bezeichnet den Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) als Beauftragten für die Fragen der Presseüberwachung.

Für den Kriegszustand wird von der APF eine technische Organisation aufgebaut, die in Bern und im Reduit den Betrieb aufnehmen kann und die Schweizer Bevölkerung mit Radiosendungen, Notzeitungen, Flugblättern und Plakaten informiert hätte. Dafür sind Radiostudios, ein Kriegspressezug und eine Kriegsdruckerei im Reusstal vorgesehen.

Die APF befasst sich neben der Zensur von Anbeginn auch mit Produktionsaufgaben (Nachrichtenverbreitung). In den Kriegsjahren steht die Schweizer Presse in dauerndem Kampf gegen äussere Druckversuche und Einschüchterungen wie gegen innere Verständnislosigkeit und Bürokratie. Sie kann jedoch ein Mindestmass an Bewegungsfreiheit bewahren und ihre Aufgabe im Dienst des Landes erfüllen.

Die Presseüberwachung wird im zivilen Bereich Ende Mai 1945, auf militärischem Gebiet Mitte Juni 1945 aufgehoben.

Neuausrichtung und Kalter Krieg

Die Tätigkeit der APF wird im Juni 1945 eingestellt. Eine Neuausrichtung erweist sich als notwendig; umfangreiche Gutachten mit Empfehlungen werden eingeholt. Einhellig ist die Meinung, die APF sollte den zivilen Behörden unterstellt, nicht mehr auf defensive Zensurorientierung, sondern auf offensive Informationsbeschaffung und -verbreitung ausgerichtet werden.

Der Bundesrat beschliesst am 9. November 1948 eine Reaktivierung der APF; es folgt eine Neuorganisation, insbesondere diejenige einer Kriegsabteilung der APF (so genannte KAPF). Diese geheimgehaltene Organisation soll dem Bundesrat im Kriegsfall zur Verfügung stehen; sie umfasst:

1. Gruppe: Militärisches und Administratives
2. Gruppe: Information und Publizität
3. Gruppe: Publizitätskontrolle (ausserhalb der KAPF)

In der Nachkriegszeit wird die APF-Führung von einem Gremium wahrgenommen: Generalsekretär EJPD (Vorsitz), Chefs Sektionen Presse, Radio und Agenturen.

Mit der Einrichtung einer Druckerei und eines Radiostudios in einer neuen unterirdischen Anlage der Armee erfolgt ab 1953 ein wichtiger Ausbauschritt. Die APF-Programme werden während längerer Zeit nachts echt über das Radio ausgestrahlt. Ab den 1950er-Jahren absolvieren die Angehörigen der APF regelmässige jährliche Ausbildungskurse.

Erst im Bundesratsbeschluss vom 1. Dezember 1957 wird der Auftrag des EJPD definitiv formuliert. Das Departement trifft zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit des

Sommaire

La Division Presse et Radio (DIPRA) a ses origines au début de la Seconde Guerre mondiale, précisément le 8 septembre 1939. Elle s'occupait à ce temps là surtout de la censure. Après l'opposition du général contre cette tâche, ne correspondant pas à la mission de l'armée, la DIPRA fut attaché au Département fédéral de justice et police (DFJP) en 1942.

Pendant la guerre froide la DIPRA a été réorganisée plusieurs fois; elle servait depuis cette période à la politique d'information du Conseil fédéral en temps de guerre possible. La DIPRA était une organisation de milice modèle de notre pays, montrant l'importance des médias pour une société libre, en périodes de guerre ou de crise («La voix qui traverse le béton»).

En 2000 la DIPRA (Etat-major du Conseil fédéral) est attribuée au Département de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS). Trois ans plus tard le Conseil fédéral décide de dissoudre l'EM CF DIPRA et celui-ci arrivera à ses fins le 31 décembre 2004, après 65 ans d'existence.

KURZ

Informatik wird fusioniert

RUAG – r. Der Berner Technologie- und Rüstungskonzern Ruag fasst seine Informatikdienstleistungen auf den 1. Januar in der neuen Tochtergesellschaft Ruag IT Services AG zusammen. Laut dem «Bund» ist damit kein Stellenabbau verbunden. Bisher beschäftigte Ruag im IT-Bereich zwischen 80 bis 100 Mitarbeitende. Die neue Tochtergesellschaft startet mit rund 60 Mitarbeitenden. Mindestens während der zweijährigen Umsetzungsphase sollen keine Stellen abgebaut werden. Leiter der Ruag IT Services AG wird Oliver Meyer, bisher Leiter der Abteilung Information Technology bei der Ascocom Informatik.

WEF-Einsatz der Armee ist genehmigt

DAVOS – BdU. Die Vorlage für einen Assistenzdienst von bis zu 6500 Soldaten, die in der vergangenen Woche schon vom Nationalrat mit grosser Mehrheit gutgeheissen worden war, wurde vom Ständerat mit 29:8 Stimmen verabschiedet. Ein Nichteintretensantrag von Michel Béguelin (Waadt, SP), der sich primär am Finanzierungsmodell störte und keine Bundesgelder für das privat organisierte WEF (World Economic Forum) in Davos freimachen wollte, scheiterte klar.

Rüstungsprogramm

NATIONALRAT – r. Die Armee muss noch genügsamer werden. Der Nationalrat hat am 16. Dezember das Rüstungsprogramm um über ein Drittel auf 409 Millionen Franken gekürzt. Die Beschaffung von 12 Geniepanzern ist definitiv vom Tisch. Ginge es nach dem Nationalrat, gäbe es auch keine Transportflugzeuge. Über den Flugzeugkauf muss der Ständerat nochmals beraten.

Gutgeheissen wurde ein Einsatzleitsystem für F/A-18-Kampfflzeuge für 268 Millionen Franken, ein neuer Helm (35 Millionen Franken), ein Betankungssystem (11 Millionen Franken) und Simulatoren (95 Millionen Franken).

Fortsetzung Seite 3

Landes sowie zur Aufrechterhaltung der Neutralität im Falle von Aktiviensdienst die Vorbereitungen für die Überwachung der Veröffentlichung und Übermittlung von Nachrichten und Äusserungen.

Die APF ist administrativ im Armeestab eingegliedert; das EJPD erlässt die Aufgebote. Der Generalsekretär des EJPD hat die Oberleitung der APF (Vorsitz) mit den Chefs der Sektionen Presse, Radio/Fernsehen und Agenturen. Die drei Sektionschefs stehen als Politisch-Publizistische Leitung der KAPF vor.

In den 1960er-Jahren steht der Ausbau der mobilen und technischen Kapazitäten im Vordergrund; 1962 wird die Sektion Radio durch eine Einheit Fernsehen erweitert. Ende der 1960er-Jahre bringt die Radiokriegsversorgung (RKV) eine Planung zum Aufbau eines geschützten Radiosendernetzes, realisiert unter der Bezeichnung UKW-Konzept 77 «Die Stimme, die durch Beton geht.» Damit soll die Bevölkerung in einem Ernstfall in den Schutzräumen erreicht und informiert werden können.

Ab 1. September 1973 wird die APF erstmals durch einen militärischen Kommandanten geführt; sie zählt nun rund 1700 Angehörige (ohne Kontrollsektionen). Bis 1976 wird die APF verwaltungsseitig vom Generalsekretär EJPD oder seinem Stellvertreter im Nebenamt betreut; Anfang 1977 wird eine vollamtliche Geschäftsstelle geschaffen.

Die APF ist ab 1. Juli 1977 eine standortorientierte Organisation und besitzt die infrastrukturellen Mittel für einen selbständigen Betrieb. Der Begriff KAPF wird formell fallengelassen; die APF wird als Armeestabsgruppe 500 bezeichnet.

Die APF erhält am 1. Juli 1988 eine neue Organisation und es wird eine prozessorientierte Struktur eingeführt. Radio und Fernsehen erhalten neue unterirdische Produktionsstätten, während auf eigene Druckereien verzichtet wird. Die APF hat (ohne Zensurorganisation, die Ende 1990 aufgelöst wird) ihren Höchststand von rund 2500 Angehörigen erreicht.

Am 1. Januar 1995 wird die APF aus dem Armeestab ausgegliedert und neu formiert als Stab Bundesrat APF (Stab BR APF). Das operationelle Element der APF, das Informationsregiment I (Info Rgt I) wird am 1. Januar 1997 geschaffen. Als Hauptmedium wird das Radio konzipiert. Das Regiment verfügt über einen Stab, Stabsabteilung, Input-Abteilung, Radio-Abteilung, TV-Abteilung und Presse-Abteilung.

Am 27. November 1999 verabschiedet der Bundesrat eine neue APF-Verordnung; der Stab BR APF wird am 1. Januar 2000 neu dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) unterstellt. Der Auftrag bleibt unverändert: «Der Stab BR APF ist das Organ des Bundesrates für die Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit, wenn die zivilen Medien nicht mehr in der Lage sind, ihren Informationsauftrag zu erfüllen.» Die APF kann auch bei der Nachrichtenbeschaffung für die Stäbe des Bundesrates und bei Einsätzen für die Friedensförderung und die humanitäre Hilfe eingesetzt werden.

Am 1. Januar 2002 wird die APF mit andern zivilen Organisationseinheiten im Rahmen des Reformprozesses VBS XXI im neuen Departementsbereich Bevölkerungsschutz zusammengefasst.

Auflösung und Zukunft

Diverse externe und interne Entwicklungen und Veränderungen führen zur Intensivierung der Diskussion um eine grundsätzliche Überprüfung der Existenzberechtigung der APF:

- Ende des Kalten Krieges und einer direkten Bedrohung der Schweiz
- Konflikte unterhalb der Kriegsschwelle im zivil-militärischen Bereich
- Finanzielle Engpässe bei Bund und VBS
- Weiterentwicklung der zivilen Medien (vor allem Radio), die auch in Kriegs- und Krisenzeiten ihrem Informationsauftrag nachzukommen vermögen.

Der Bundesrat beschliesst am 25. Juni 2003 den Primärauftrag des Stabes BR APF an Dritte zu vergeben. Ein Konsortium, bestehend aus SRG SSR idée suisse, Swisscom und Schweiz.

Die Depeschagentur (SDA), soll die Sicherstellung der Information in ausserordentlichen Lagen übernehmen, koordiniert durch die Bundeskanzlei.

Am 31. Dezember 2004 werden der Stab BR APF und das Info Rgt I aufgelöst, die Geschäftsstelle Abteilung Stab BR APF folgt am 31. Dezember 2005.

65 Jahre nach ihrer Entstehung verschwindet eine Organisation, die den Milizgedanken in Reinkultur verkörperte; sie bildete einen einzigartigen Kristallisationspunkt für Armee, Politik, Wirtschaft und Medien über alle Berufs-, Sprach- und Kultur-grenzen hinaus.

Die APF stellte auch ein wichtiges berufliches und privates Netzwerk für eine Vielzahl von Medienschaffenden und Informationsverantwortlichen dar, ein idealer Ort, um formelle und informelle Kontakte zu pflegen.

Was weiterlebt ist der Verein der Ehemaligen Stab BR APF, welcher zusammen mit der Geschäftsstelle des Stabes BR APF ein ausgezeichnetes Erinnerungswerk über die einmalige Institution der APF herausgegeben hat (Die Stimme, die durch Beton geht; La voix qui traverse le beton; Una voce que traversa il cemento; Hrsg. Stab BR APF und Verein der Ehemaligen der APF, Bern 2004).

«Das Vertrauen der Bevölkerung zu ihren Behörden ist in Krisen- und Kriegszeiten von ausschlaggebender Bedeutung. Es muss schon im Frieden geschaffen und verankert werden. ...

Es ist nötig, dasjenige, wozu wir entschlossen sind, auch dem Ausland darzutun. ...

Umfassende Information über sicherheitspolitische Fragen ist eine dauernde und unerlässliche Pflicht der Behörden ... »

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung), vom 27. Juni 1973, Seite 28.

Lu pour vous

L'article ci-après est tiré de la TRIBUNE DE GENÈVE du 23 novembre écoulé. Il a été rédigé par Monsieur Marc SCHINDLER, journaliste retraité de la Télévision Suisse Romande, qui fut aussi commandant d'unité en qualité de capitaine à la DIPRA et qui est membre du comité du Conseil des anciens de la Ville de Genève.

«Information et terrorisme

La Division Presse et Radio a été enterrée en grande pompe, à Fribourg. Ça ne vous fait ni chaud ni froid: vous ne saviez même pas qu'elle existait. Et pourtant, pendant plus d'un demi-siècle, des milliers de journalistes et de techniciens des médias se sont préparés, en uniforme, à vous informer, au nom du Conseil fédéral, si la presse, la radio et la TV ne pouvaient plus le faire, en cas de conflit ou de crise.

La DIPRA est morte, mais qui la remplacera? L'armée: ce n'est pas sa mission de vous informer et elle n'est pas prête à la faire. Le porte-parole du Conseil fédéral: c'est un ancien journaliste, mais il n'a ni imprimerie, ni studio, ni journalistes pour remplir cette mission. La SSR: elle n'a pas de studios protégés ni un mandat clair pour l'information en temps de crise.

Pour des raisons politiques et budgétaires – l'information en temps de crise, ça n'a pas de prix, mais ça coûte cher – le Conseil fédéral a supprimé la DIPRA. Mais il ne sait pas par quoi la remplacer. Une partie des 1300 spécialistes des médias sera affectée à des centres de compétences, un concept prestigieux mais, pour l'instant, sans contenu. Pourtant, il faudra bien que le Conseil fédéral se dote des moyens de vous informer si des terroristes paralysent les médias. Et cela ne s'improvise pas du jour au lendemain.»

Für Sie gelesen

Der folgende Artikel wurde aus der TRIBUNE DE GENÈVE vom 23. November herausgepickt. Der Autor ist Marc SCHINDLER, alt Journalist bei der Télévision Suisse Romande. Er war auch Hauptmann und Kdt einer Einheit bei der DIPRA. Er ist Vorstandsmitglied des Conseil des anciens de la Ville de Genève. (Übersetzung MW)

«Information et Terrorismus

Die Division Presse und Radio wurde mit allen Ehren in Freiburg beerdigt (ARMEE-LOGISTIK berichtete darüber). Sie fühlen sich wenig betroffen: Sie wussten nicht einmal, dass sie überhaupt existierte. Trotzdem, während mehr als eines halben Jahrhunderts haben sich tausende von Journalisten und Technikern, in Uniform, dazu vorbereitet, Sie im Namen des Bundesrates zu informieren, für den Fall, wo Presse, Radio und Fernsehen wegen Kriegs oder Krise nicht mehr in der Lage gewesen wären, es zu tun.

Die DIPRA ist tot, aber wer wird sie ablösen? Die Armee: Sie zu informieren gehört nicht zu ihren Aufgaben und sie ist dazu nicht vorbereitet. Der Pressesprecher des Bundesrates: obwohl er ein ehemaliger Journalist ist, verfügt weder über eine Druckerei, noch über ein Studio, noch über Journalisten, um diesen Auftrag wahrzunehmen. Die SRG: sie besitzt keine geschützten Studios und auch keinen klaren Auftrag über Information in Krisenzeiten.

Aus politischen und finanziellen Gründen – Information in Krisenzeiten ist so wertvoll, kostet aber soviel – hat der Bundesrat die DIPRA weggelassen. Mit was sie ersetzt werden soll, hat er keine Ahnung. Ein Teil der 1300 Spezialisten wird in Kompetenzzentren zugeteilt, ein prestigeträchtiges Konzept, gegenwärtig jedoch ohne Inhalt. Der Bundesrat wird sich immerhin die nötigen Mittel geben müssen, um zu informieren, falls Terroristen die Medien lahmlegen würden. Und so etwas lässt sich nicht von einem Tag zum anderen improvisieren.»

44 neue Berufsoffiziere

VON BERNHARD STADLIN

Im Auditorium Maximum der ETH Zürich haben Professor Lars-Eric Cederman, Studiendelegierter des Studiengangs Berufsoffizier an der ETH Zürich, und Brigadier Rudolf Steiger, Direktor der Militärakademie an der ETH Zürich (MILAK / ETHZ), die Diplome an 44 Absolventen der Lehrgänge zum Berufsoffizier der Schweizer Armee übergeben.

28 Offiziere freuten sich auf den erfolgreichen Abschluss des dreijährigen Diplomstudiums an der ETH Zürich und an der MILAK / ETHZ. Das Diplomstudium, welches 36 Studierende begonnen hatten, ist das letzte, das in dieser Form durchgeführt worden ist. Im nächsten Jahr werden dann die ersten Absolventen des dreijährigen Bachelor-Studiengangs Berufsoffizier an der ETH Zürich diplomiert werden.

Offiziere, die bereits einen zivilen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss besitzen, können den einjährigen Diplomalhrgang an der MILAK / ETHZ durchlaufen. 16 Offiziere haben diesen Diplomalhrgang absolviert und erfolgreich bestanden. Auch sie erhielten ihr Diplom als Berufsoffizier.

Die Absolventen sind nun eidgenössisch diplomierte Berufsoffiziere und können ihre praktische Tätigkeit für die Armee aufnehmen, unabhängig davon, ob sie das Diplomstudium oder den Diplomalhrgang abgeschlossen haben.

Zwei Offiziere ausländischer Armeen, einer aus Deutschland und einer aus den USA, haben den Diplomalhrgang ebenfalls mit Erfolg bestanden und werden demnächst wieder in ihren Heimatländern im Einsatz stehen.

Prof. Lars-Eric Cederman, neuer Studiendelegierter des Studiengangs Berufsoffizier, überbrachte die Grüsse der ETH Zürich. Die Herausforderungen an die Berufsoffiziere verlangen Mehrsprachigkeit, exzellente multidisziplinäre Fachkenntnisse und eine gute Orientierung in internationalen sicherheitspolitischen Entwicklungen.

Nationalrat Boris Banga gratulierte als Festredner den neuen Berufsoffi-

zieren und stellte fest, dass die enge Zusammenarbeit der ETH Zürich und der MILAK / ETHZ für eine hohe Qualität der Absolventen stehe. Aber nur die Anpassung an die wechselnden Herausforderungen, eine permanente Weiterbildung und hohe intellektuelle und physische Mobilität garantieren langfristig den Berufserfolg: Und Erfolg hat, wer andere erfolgreich macht.

Brigadier Steiger erinnerte daran, dass die ETH Zürich weltweit höchstes Ansehen genießt.

Absolventen Diplomalhrgang

Hptm Aegerter Stefan, LVb Log 2;
Hptm Bamert Patrik, LVb Inf 3/6;
Cap Beaud Alexandre, FOAP inf 3/6;
Iten Broi Andrea, FOAP fant 3/6;
Major Carswell Bruce M., US Army, Artillerie;
Cap Chollet Christophe, FOAP trm/aide cdmt;
Hptm Hauser Martin, LVb Uem/FU 1;
Hptm Holz Daniel, Bundeswehr, KSK;
Obit Kaister Christian, LVb ABC;
Hptm Monnard Gabriel Alain, LVb Uem/FU 1;
Hptm Müller Simon, LVb Flab 33;
Hptm Oberlin Christoph, LVb Inf 3/6;
Pit Poncet Sébastien, FOAP log 2;
Cap Rebord Fabien, FOAP char 3;
Hptm Rudin Christoph Hans, LVb Uem/FU 1;
Hptm Wiedmer Hannes, LVb Log 2.

Absolventen Diplomstudium

Major i Gst Ambühl Daniel, LVb Uem/FU 1;
Hptm Baumgartner Matthias Lukas, LVb Log 2;
Hptm Bobbià Sandro Afonso, LVb Log 2;
Hptm Brugger Kurt, LVb G/Rttg 5;
Cap Chardonnens Yannick, FOAP inf 3/6;
Pit Dafflon Thierry, FOAP DCA 33;
Hptm Grossenbacher Philipp Guy, LVb Inf 3/6;
Hptm Häni Martin, LVb Pz 3;
Hptm Herren Thomas, LVb Inf 3/6;
Hptm Huber Thomas, LVb Inf 3/6;
Obit Juppe Pascal, LVb Art 1;
Hptm Krajnovic Srecko, LVb FI 31;
Hptm Maurer Michael, LVb Uem/FU 1;
Obit Mety Roger, LVb Art 1;
Hptm Mikolasek Thomas, LVb Art 1;
Hptm Moser Ivo, LVb Uem/FU 1;
Hptm Reber Dominik, LVb Flab 33;
Hptm Rohrer Andreas, LVb G/Rttg 5;
Hptm Sawlewicz Marcin, LVb Uem/FU 1;
Hptm Schenk Stefan, LVb Inf 3/6;
Hptm Schiller Nicolas, LVb G/Rttg 5;
Hptm Spillmann Daniel, LVb Pz 3;
Cap Strickler Guy, FOAP inf 3/6;
Obit Suppiger Andreas, LVb Art 1;
Cap Thalman Jean-Baptiste, FOAP log 2;
Hptm Walker Hans, LVb FI 31;
Hptm Wey Benno, LVb Inf 3/6;
Hptm Winter Dominik Christian, LVb Log 2.

AUSLAND

Indische Offiziere in der Schweiz

DELHI – r. Verteidigungsminister Samuel Schmid weilte während zweier Tage in Indien. Bundesrat Schmid wertete seine offiziellen Kontakte als Erfolg. Beim Treffen mit dem indischen Verteidigungsminister Pranab Mukherjee seien nicht nur sicherheitspolitische Fragen in Europa und Asien diskutiert worden. Das Gespräch habe auch den Kontakt zwischen beiden Streitkräften initiiert. Er wird mit der Teilnahme indischer Offiziere bei Gebirgskursen in der Schweiz erstmals konkrete Gestalt annehmen. Zweifellos gibt es noch weitere Bereiche, in der diese Zusammenarbeit vertieft werden kann. Dies gilt namentlich gemäss «Neuer Zürcher Zeitung» für die Zivilverteidigung, wo der Atomstaat Indien einen enormen Nachholbedarf aufweist.

Fortführung des Einsatzes der SWISSCOY

Der Bundesrat hat die Fortführung des Einsatzes der Swiss Company (SWISSCOY) mit maximal 220 Schweizer Armeeingehörigen in der multinationalen Kosovo Force (KFOR) bis 31. Dezember 2008 beschlossen. Da dieser Einsatz bewaffnet erfolgt und länger als drei Wochen dauert, bedarf er der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Der von der Bundesversammlung am 22. September 2003 bis zum 31. Dezember 2005 befristete Einsatz der SWISSCOY ist seit 1999 erfolgreich verlaufen. Die seit Dezember 2001 verbesserten Rahmenbedingungen (Bewaffnung, Infanteriezug, Lufttransport-Detachment) haben sich bewährt. Die SWISSCOY soll auch in den kommenden Jahren die gleichen Aufgaben wahrnehmen, die sie bislang erfüllt hat.

ARMEE-LOGISTIK**aus der Miliz – für die Miliz****Neuerungen auf Neujahr****Anpassung der Organisationsverordnung VBS: Bundesamt Führungunterstützungsbasis**

Der Bundesrat hat die Änderung der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (OV-VBS) gutgeheissen. Damit wird auf den 1. Januar 2005 das Bundesamt Führungunterstützungsbasis geschaffen, das dem Chef der Armee direkt unterstellt ist.

Das Bundesamt Führungunterstützungsbasis (FUB) ist ein Ergebnis des Projekts Führungsverbund XXI und durch die Fusion der ehemaligen Untergruppe Führungunterstützung mit der Direktion Informatik VBS geschaffen worden. Damit ist ein Hauptanliegen des Projekts erfüllt: Die Leistungserbringung im Bereich Führungunterstützung kann aus einer Hand und mit gesteigerter Effizienz erfolgen.

Das Bundesamt FUB im Departementsbereich Verteidigung ist ab 1. Januar 2005 zuständig für die Führungunterstützung zu Gunsten der Armee und für die technische Unterstützung des nationalen Krisenmanagements sowie für die Informations- und Kommunikationstechnik im VBS. Typische Leistungen der Führungunterstützung sind Informatik, Festnetz- und Mobilkommunikation, die Ausrüstung der Führungsanlagen und der Betrieb von Sondernetzen.

Revision der Verordnung über die Militärdienstpflicht

Mit der Verkleinerung der Armee und dem Anstieg von Einsätzen im Assistenzdienst sowie der mehrheitlichen massiven Verjüngung der Armee musste die Frage der Dispensation und Beurlaubung vom Assistenz- und vom Aktivdienst grundsätzlich neu gestellt und beantwortet werden. Hierbei war auch die geringere Wahrscheinlichkeit eines Aktivdienstes zu berücksichtigen.

Der Bedarf für eine vorsorgliche Dispensation oder Beurlaubung vom Assistenz- und vom Aktivdienst nach

Artikel 145 des Militärgesetzes (MG; SR 510.10) ist aufgrund der massiven Verjüngung der Armee nur noch in bescheidenem Umfang gegeben. Schon vor der Armeereform zeigte die Praxis eine deutlich gesunkene Nachfrage. In den letzten Jahren wurden nur noch wenige Dispensationen und keine Beurlaubungen verfügt. Die entsprechenden Rechtsnormen sind an die neuen Verhältnisse angepasst worden und werden zur Verminderung der Anzahl Rechtserlasse neu in der MDV integriert, statt in einer eigenen Verordnung erlassen.

Bei der Anwendung der auf den 1. Januar 2004 in Kraft getretenen MDV haben sich in der Praxis Auslegungs- und Vollzugsschwierigkeiten gezeigt, die einer raschen Bereinigung bedurften, damit die MDV als Ganzes funktionieren kann.

Totalrevision der Verordnung über das militärische Kontrollwesen (VmK)

Der Bundesrat hat die Verordnung über das militärische Kontrollwesen (VmK) total revidiert und verabschiedet. Die Verordnung, die auf den 1. Januar 2005 in Kraft tritt, ersetzt die bisherige Verordnung vom 7. Dezember 1998 über das militärische Kontrollwesen, welche aufgrund der Armeereform in vielen Punkten nicht mehr mit der Armeereform und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen übereinstimmte.

Die Hauptpunkte der neuen Verordnung sind die Anpassung an die neuen Strukturen und Zuständigkeiten in Bezug auf Armee und Verteidigung XXI; die Straffung des Textes und die Aufnahme von Normen aus anderen Erlassen, die materiell in die VmK gehören; die Verankerung der Auswirkungen des neuen Rekrutierungsverfahrens, das seit Anfang 2004 vollständig operationell ist; die neue Aufgabenteilung zwischen den Militärbehörden des Bundes und der Kantone im Bereich des militärischen Kontrollwesens; die Einführung der neuen Informatikplattform im Personal-Informationssystem der Armee (PISA2000); der Verzicht auf die Führung des Dienstetats für Offiziere und Fachoffiziere sowie der Ver-

zicht auf die militärische Meldepflicht von Wehrpflichtigen im Ausland.

Verordnung über die Armeeargumentation (VOA) revidiert

Gegenstand der Revision bildet schwergeachtet der Anhang zur VOA; bei den Änderungen geht es um Detailkorrekturen der Armeeargumentation zur Optimierung der Armeeargumentation XXI.

Daneben gibt es zwei kleinere Änderungen im Verordnungstext:

- In Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b werden bisher irrtümlich auch die Zugeteilten nach Artikel 6 des Militärgesetzes als nicht in Formationen eingeteilt genannt. Zugeteilte sind aber definitionsgemäss und im Gegensatz zu den Zugewiesenen in einen Sollbestandesplatz der Armee und damit in eine Formation eingeteilt.
- Die Militärische Sicherheit wurde entgegen ersten Absichten nicht als Lehrverband konzipiert. Damit verbleibt sie ein Grosser Verband, was in Artikel 4 Absatz 3 entsprechend ergänzt werden muss.

Diensttauglichkeit und Dienstfähigkeit: Totalrevision der entsprechenden Verordnung

Der Bundesrat hat die total revidierte Verordnung über die medizinische Beurteilung der Diensttauglichkeit und Dienstfähigkeit (VMBDD) verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Nebst redaktionellen und terminologischen Anpassungen an Armee XXI wurden im Rahmen der neu konzipierten Rekrutierung namentlich die Abläufe, die Verantwortlichkeiten sowie die Entscheide betreffend die medizinische Tauglichkeit neu festgelegt. Mit der Totalrevision konnten zudem diverse organisatorische Bestimmungen, welche neu auf unterer Stufe geregelt werden, ersatzlos gestrichen werden, womit die VMBDD deutlich kürzer geworden ist.

Neu stellen die Untersuchungskommissionen in den sieben Rekrutierungszentren einerseits die medizi-

nische Tauglichkeit für den Militär- oder den Schutzdienst fest und andererseits nehmen diese auch spätere Überprüfungen der medizinischen Diensttauglichkeit von Militär- und Schutzdienstpflichtigen vor. Ausser bei Spezialisten gibt es bei Stellungspflichtigen keinen Entscheid «Tauglich, mit Einschränkungen» mehr. Stellungspflichtige mit körperlichen Einschränkungen können neu als Betriebsoldat oder als Schutzdienstpflichtige eingeteilt werden, wo eine körperliche Belastungseinschränkung in der Funktionszuteilung berücksichtigt wird. Bei Nicht-ausgeübten und Ausgeübten kann der medizinische Entscheid «Tauglich, nur für Ausbildung und Support» getroffen werden. Dieser Entscheid beinhaltet definierte körperliche Einschränkungen hinsichtlich «Marschieren, Heben und Tragen», welche auch im Dienstbüchlein eingetragen werden. Nur bei Nicht-ausgeübten wird neu der Entscheid «Tauglich, untauglich für Beförderungsdienst» eingeführt, da in der neuen Armee die Weichen für die Beförderungen bereits in den ersten RS-Wochen gestellt werden. Der Entscheid «Tauglich, schiessuntauglich» wird für alle Stufen beibehalten.

Neu werden in der Folge auch die sanitätsdienstlichen Daten betreffend die Tauglichkeit der Schutzdienstpflichtigen im Medizinischen Informationssystem der Armee (MEDISA) bearbeitet. Im Rahmen der neuen Rekrutierung (Rekrutierungsverordnungen) werden zudem verschiedene zusätzliche medizinischen Untersuchungen routinemässig durchgeführt und deren Ergebnisse im MEDISA bearbeitet. Schliesslich soll auch das Bundesamt für Militärversicherung direkten Zugriff auf die Daten im MEDISA erhalten. Damit wurde eine Anpassung der Datenschutzbestimmungen notwendig.

Konzentration des Lufttransportdienstes des Bundes: Änderung der Verordnung über den Militärflugdienst

Der Bundesrat hat die Verordnung über den Militärflugdienst geändert. Hintergrund ist die am 19. Dezember 2003 von der Landesregierung beschlossene Fusionierung der Lufttransportdienste des Bundes.

Der Bundesrat hatte im Dezember 2003 beschlossen, die Lufttransportdienste des Bundes zu fusionieren. Sie waren bis anhin sowohl vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) im Rahmen des «Service de Transport Aérien de la Confédération» (STAC) als auch von der Luftwaffe im Rahmen des Lufttransportdienstes (LTD) mit jeweils eigenen Mitteln durchgeführt worden.

Künftig ist die Luftwaffe mit der Durchführung dieses Dienstes (neu Lufttransportdienst des Bundes, LTDB) beauftragt.

Die Fusion der beiden Lufttransportdienste bedingt eine Änderung der Militärflugdienstverordnung. Mit der Revision wird sichergestellt, dass Piloten, die bisher beim STAC des BAZL gearbeitet haben, neu auch für Flüge des LTDB mit Luftfahrzeugen der Luftwaffe eingesetzt werden können. Weitere Anpassungen der rechtlichen Grundlagen sind auf Departementsstufe erforderlich (Verordnung des VBS über die Angehörigen des militärischen Flugdienstes, Flugzulagenverordnung VBS).

Anpassung der Sportförderungsverordnung

Der Bundesrat hat die Änderung der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport gutgeheissen. Die Änderungen betreffen den Bereich Jugend+Sport sowie das Beitragsverfahren bei der Durchführung von Sportanlässen von weltweiter und gesamteuropäischer Bedeutung in der Schweiz.

Das Reformprojekt J+S-2000 wurde per 1.1.2003 in Kraft gesetzt. Nach der zweijährigen Umsetzungsphase sind nun Anpassungen auf gesetzlicher Ebene notwendig geworden. Diese betreffen in erster Linie organisatorische Massnahmen. Zudem wurde in Anpassung an das Bundesgesetz vom 19. Dezember 2003 über das Entlastungsprogramm 03 der allgemeine Förderungsbeitrag an die Kantone im Bereich J+S gestrichen. Dadurch werden zirka 5,3 Millionen Franken jährlich eingespart.

Für die Unterstützung von internationalen Sportanlässen können Beiträge des Bundes neu nicht nur als Defizitgarantien, sondern in besonderen Fällen als Finanzierungsbei-

träge ausgerichtet werden. Damit kann den besonderen Verhältnissen bei der Vorbereitung und Durchführung von Anlässen situativ besser Rechnung getragen werden.

Die Änderung der Verordnung hat keine finanziellen Mehrbelastungen für den Bund zur Folge.

VBS-Einfluss

-r. Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) nimmt die Verfasser der umstrittenen RS-Broschüre «Rekrutenguide» an die Kandare. Textstellen in den ersten beiden Ausgaben der Broschüre waren als sexistisch kritisiert worden. In seiner Antwort auf eine Anfrage von Nationalrätin Barbara Haering (sp., Zürich) schreibt der Bundesrat, das VBS werde künftig redaktionellen Einfluss auf den «Rekrutenguide» nehmen. Diese

Bedingung habe das VBS den privaten Herausgebern gestellt, um im Gegenzug weiterhin die Verteilung des Magazins zu erleichtern. Das Departement werde etwa auf redaktionellen Korrekturen bestehen, wenn die Inhalte inkorrekt, sexistisch oder nicht geschlechtsneutral seien. Diese Aufsicht übernehme eine Frau.

Ferner soll der «Rekrutenguide» besser auf sein Zielpublikum ausgerichtet werden und auch die Interessen der weiblichen Angehörigen der Armee berücksichtigen. Nach der Überzeugungen der Armee entspreche das Magazin einem Bedürfnis. Haering hatte bemängelt, einige Ausführungen im «Rekrutenguide» seien in «höchstem Masse frauenverachtend und gleichzeitig beleidigend für die jungen Männer» gewesen. Auch innerhalb des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport gab es laut Bundesrat negative Reaktionen.

Party-Service



Güggeli
Bratkartoffeln
Salate

gut und preiswert

Ihr Kompanieabend einmal anders ...

bequem:

- Wir kommen zu Ihnen in die Kaserne, in den Wald, an den See ...
- Sie benötigen keine Kücheneinrichtung
- Sie überlassen die Küchenarbeiten uns
- Sie bezahlen nur die gebratenen Esswaren

unsere Stärke:

- leistungsfähige Grills (100-120 Personen/Std.)
- absolute Hygiene
- nur ausgebildetes Schweizer Personal
- ausschliesslich Schweizer Produkte aus ökologischen und tiergerechten Anbau- und Produktionsbedingungen

Testen Sie uns! Fragen Sie Ihre Kollegen!



Referenzliste siehe
www.guets-gueggeli.ch
Tel. 071 950 06 55

